Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5533**

16. Wahlperiode 01. 06. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Jürgen Trittin, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5333 –

Die Iran-Politik der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Ende der letzten direkten Verhandlungsrunden steigt die Sorge um den Streit über das iranische Atomprogramm. Iran hat über Jahre IAEA-Bestimmungen verletzt, beharrt aber auf dem Recht der friedlichen Anreicherung gemäß NVV. Die internationale Gemeinschaft streitet dies nicht ab, erhebt aber die Forderung nach einem Anreicherungsstopp vor Gesprächen über das im Juni 2006 vorgelegte Verhandlungsangebot.

Nach mehreren Aufforderungen an Iran hat sich die internationale Gemeinschaft entschlossen, mit Sanktionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu versuchen, ein iranisches Einlenken zu erreichen. Im Dezember 2006 (Resolution 1737) und März 2007 (Resolution 1747) wurden begrenzte Sanktionen beschlossen. Die iranische Regierung hat ausgeschlossen, dass mit Druck eine Änderung ihrer Haltung erfolgt. Stattdessen droht sie mit einer Kündigung der bis jetzt noch bestehenden Zusammenarbeit mit der IAEA und hat zuletzt weitere Fortschritte in der industriellen Anreicherung verkündet. Allerdings gab es auch innerhalb der politischen Elite und in der Gesellschaft teils offene Kritik an der staatlichen Iranpolitik.

Bundesregierung und EU haben mehrfach erklärt, dass trotz der Sanktionen die „Tür zu Verhandlungen offensteht“. Insbesondere die EU hat den Erfolg in der Vergangenheit in einer „Double track“-Strategie gesehen: Neben Sanktionen und Druck soll der Dialog aufrecht gehalten werden; die Sanktionen sollen zudem erklärtermaßen nicht die Bevölkerung treffen und die Entwicklung der Zivilgesellschaft beeinträchtigen. Durch eine einseitige Politik der Isolation droht sich der Erfolg in Form eines Schulterschlusses mit den Hardlinern der iranischen Regierung ins Gegenteil zu verkehren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 25. Mai 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte im Iran bzw. in Kooperation mit iranischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen unterstützt die Bundesregierung bilateral bzw. auf Ebene der EU?

Über globale Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Vereinten Nationen fördert die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Union Projekte in der Islamischen Republik Iran in den Bereichen Demokratisierung und Menschenrechte, Drogenbekämpfung und Rehabilitation, Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke sowie Hilfsprogramme für afghanische Flüchtlinge. Konkrete Projekte sind z. B.: UNDP-Projekt „Förderung guter Regierungsführung in Iran“, UNICEF-Projekt „Förderung der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran“, Projekt des UNODC „Unterstützung bei der Förderung des Reformprozesses der Justiz und des Gefängnissystems in der Islamischen Republik Iran“, Projekt des UNHCR „Regionales Hilfsprogramm für afghanische Flüchtlinge in der Islamischen Republik Iran und Pakistan und für Rückkehrer in Afghanistan“.

Die Bundesregierung unterhält breit angelegte Kontakte in der Islamischen Republik Iran, um ihre Positionen einem möglichst breiten Spektrum der iranischen Gesellschaft zu vermitteln und den Austausch zu fördern. Sie arbeitet bilateral auch mit staatlichen Stellen der Islamischen Republik zusammen. Folgende Projekte wurden z. B. durchgeführt:

- Nach dem Erdbeben im Jahr 2003 in Bam wurden zehn Kindertagesstätten von der GTZ (Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit) aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als Hilfsmaßnahme eingerichtet. Zudem wird in Bam eine Mädchenberufsschule für 240 Schülerinnen gebaut, die zur Jahresmitte 2007 fertig gestellt sein soll.
- Das Deutsche Archäologische Institut, Außenstelle Teheran, bietet seit April 2000 Fortbildungsmaßnahmen und Unterstützung bei der Ausbildung des archäologischen Nachwuchses in Verbindung mit eigenen Ausgrabungen in Iran an. Die Leiterin der Außenstelle Teheran des Deutschen Archäologischen Instituts führt Vortrags- und Lehrveranstaltungen an der Universität Teheran durch. Die Bibliothek der Außenstelle kann von iranischen Wissenschaftlern genutzt werden.
- Deutschland beteiligt sich alljährlich am Fajr Kulturfestival Teheran. In den Jahren 2006 und 2007 wurden jeweils zwei deutsche Theateraufführungen gefördert. Die Filme „Sophie Scholl“ und „Das Leben der Anderen“ wurden 2007 ausgezeichnet.

Die Bundesregierung unterstützt den Austausch mit der iranischen Zivilgesellschaft in einer Vielzahl von Bereichen. Aufgrund eines latent gegebenen Gefährdungspotentials für Partner aus der iranischen Zivilgesellschaft sieht die Bundesregierung von einer namentlichen Nennung dieser Personen sowie der zugehörigen Organisationen ab.

Im Ürigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4f und 4d verwiesen.

2. In welcher Form setzt sie sich nach der Suspendierung des Menschenrechtsdialogs für die Menschenrechte im Iran ein, und in welcher Form unterstützt sie die Aktivistinnen und Aktivisten, Journalistinnen und Journalisten, Bloggerinnen und Blogger etc. in und außerhalb des Irans?

   Sieht die Bundesregierung derzeit ein Interesse bzw. die Bereitschaft zur Wiederaufnahme des Dialogs, und wie bewertet sie ggf. diese Signale?

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Menschenrechtslage in Iran aufmerksam. Menschenrechtsthemen und konkrete Menschenrechtsfälle

sind kontinuierlich Gegenstand von bilateralen und EU-Demarchen gegenüber der iranischen Regierung. In der jüngsten Demarche der Troika der Europäischen Union in Teheran am 1. Mai 2007 wurden gegenüber dem iranischen Außenministerium Fälle drohender Hinrichtung von Minderjährigen, Repressionsmaßnahmen gegen Menschenrechtsaktivisten und Vertreter der Zivilgesellschaft thematisiert. In öffentlichen Erklärungen hat die Europäische Union wiederholt ihre Besorgnis über die Lage der Menschenrechte in Iran und konkrete Einzelfälle deutlich gemacht. Im Ürigen wird auf die Antwort zu Frage 8e verwiesen.

Die Bundesregierung ist zusammen mit ihren europäischen Partnern offen für eine Fortsetzung des Menschenrechtsdialogs mit Iran. Die Europäische Union hat bedauert, dass die iranische Seite einen für Mitte Dezember 2006 von der Europäischen Union angebotenen Termin zur Fortsetzung dieses Dialogs kurzfristig absagte, nachdem die Europäische Union eine von Kanada initiierte Resolution zur Lage der Menschenrechte im Iran in die Generalversammlung der Vereinten Nationen miteingebracht hatte. Diese Resolution wurde am 21. November 2006 von der Generalversammlung mit deutlicher Mehrheit verabschiedet. In ihr zeigt sich die Generalversammlung besorgt über die Entwicklung der Lage der Menschenrechte in Iran und fordert konkrete Reformen ein.

3. In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung für eine breite zivilgesellschaftliche Verknüpfung zwischen Iran und der Bundesrepublik Deutschland ein, beispielsweise durch Anstoß von Initiativen für Städtepartnerschaften, Schul- und Universitätsaustauschen, Stipendienprogrammen usw.?

   Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher zur Förderung der einzig vorhandenen deutsch-iranischen Städtepartnerschaft (Freiburg-Isfahan) ergriffen?

Die Bundesregierung setzt sich für einen engeren zivilgesellschaftlichen Austausch ein und begrüßt Initiativen in dieser Richtung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4b, 4c, 4d, 4e und 4f verwiesen.

Die Bundesregierung hat die Städtepartnerschaft zwischen Freiburg und Isfahan von Anbeginn unterstützt. Es gibt weitere Initiativen für Partnerschaften, die aber derzeit noch nicht spruchreif sind. Die Bundesregierung begrüßt solche Initiativen.

Das Auswärtige Amt fördert die Deutsche Schule Teheran, an der auch iranische Kinder unterrichtet werden, durch die Vermittlung deutscher Lehrkräfte. Über den nötigen Neubau eines Schulgebäudes und den weiteren Ausbau als Begegnungsschule wird derzeit beraten.

4. Wie fördert die Bundesregierung den Austausch mit Iran im Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsbereich?

   a) Wie hat sich insgesamt die Anzahl der Visumsanträge und -genehmigungen iranischer Staatsbürger für die Einreise in die Bundesrepublik seit 2000 entwickelt?

   Wie viele Visumsanträge wurden für die Einreise zum Studium gestellt, wie viele davon genehmigt?

Die Anzahl der Visumanträge und -genehmigungen ist seit dem Jahr 2000 vergleichsweise konstant.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Erteilte Visa	40 885	39 275	47 285	46 065	52 018	43 378	41 934
An Studenten erteilte Visa	349	402	418	374	384	303	344

   b) Wie hoch ist derzeit die Anzahl iranischer Studentinnen und Studenten an deutschen Hochschulen?

Insgesamt studierten im Wintersemester 2005/2006 4 067 iranische Studierende an deutschen Hochschulen. Davon waren 2 481 iranische Bildungsausländer und 1 586 Bildungsinländer. Während die Gesamtzahl der iranischen Studierenden weiterhin rückläufig war, stieg die Zahl der in Deutschland studierenden iranischen Bildungsausländer im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent.

   c) Welche Stipendien und Programme existieren zur Förderung iranischer Studentinnen und Studenten?

Iranische Studierende haben Zugang zu allen aus Mitteln des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierten Programmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Die regulären Förderprogramme des DAAD umfassen u. a. Forschungsstipendien für Graduierte aller Fachrichtungen, Forschungsaufenthalte für Wissenschaftler sowie Studienreisen und Studienpraktika. Der DAAD entsendet des Weiteren auf Antrag Dozenten verschiedener Fachrichtungen für Kurz- und Langzeitdozenturen.

Der DAAD vergab im Jahr 2006 286 Stipendien an iranische Studierende und Graduierte, davon 33 allgemeine und zwei sonstige regional- und fachspezifische Jahresstipendien, förderte drei iranische Professuren im Wissenschaftleraustausch. Im Jahr 2006 vergab der DAAD zehn Stipendien an iranische Doktoranden. Außerdem umfasste das Förderangebot Wiedereinladungen ehemaliger DAAD-Stipendiaten, Studienreisen ausländischer Studentengruppen und Aufbaustudiengänge.

Insgesamt wurden im Jahr 2006 327 iranische Studierende, Graduierte und Wissenschaftler gefördert. 15 Hochschulpartnerschaftsprogramme wurden 2006 durch den DAAD gefördert. Der DAAD fördert von 2004 bis 2007 eine Kooperation zwischen der Fachhochschule Aachen (Abt. Jülich) und der Sharif University of Technology (SUT), Teheran, zum Erwerb eines deutschen Fachhochschulabschlusses in Maschinenbau.

Im Rahmen des Wissenschaftleraustausches mit der Universität Teheran werden jährlich bis zu drei Bewerber angenommen. Ferner waren 2006 ein Lektor in Iran und ein iranischer Gastdozent in Deutschland tätig. Seit 2003 ist der DAAD in Iran durch ein Informationszentrum (IC) in Teheran vertreten. Für Herbst

2007 ist ein weiteres Lektorat an der Technischen Universität Isfahan geplant. Dort ist ein deutschsprachiger Doppeldiplomstudiengang in Bauingenieurwesen mit der Universität Wuppertal (Schwerpunkt: Erdbebensicheres Bauen) bereits angelaufen. Der Ausbau zum Master-Studiengang ist in Vorbereitung. Dieses Projekt wird im Programm „Deutsch-Iranischer Hochschuldialog“ vom DAAD gefördert.

Iranischen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern stehen auch die vom Auswärtigen Amt geförderten Forschungsstipendienprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung offen einschließlich dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierten Georg-Forster-Stipendien-Programm. Iranische Alumni sind in den Alumni-Programmen von DAAD und der Alexander von Humboldt-Stiftung und in den wissenschaftlichen Netzwerken, die sich um sie gebildet haben, willkommen.

Aus Sondermitteln des Auswärtigen Amts konnte im Rahmen des Sonderprogramms „Europäisch-Islamischer Kulturdialog“ die akademische Zusammenarbeit zusätzlich zu den regulären Programmen des DAAD durch Fact Finding Missions, Sommerschulen, Seminare und Workshops intensiviert werden.

Bei der Ausschreibung im Rahmen des Deutsch-Arabisch/Iranischen Hochschuldialogs gingen im Jahr 2006 26 Anträge für Iran ein, von denen sechs mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 400 000 Euro gebilligt wurden. Das Programm hat eine Laufzeit von drei Jahren und wurde für das Jahr 2007 wieder ausgeschrieben.

d) Welche Aktivitäten fördert die Bundesregierung im Zusammenhang mit Iran im Bereich der Medien/Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten (z. B. Deutsche Welle), und welchen finanziellen Umfang haben diese?

Inwieweit besteht dabei eine Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen iranischen Medien?

Projekte mit Medienbezug werden im Bereich des Auswärtigen Amts überwiegend durch Veranstaltungen des Mediendialogs und Besucherprogramme durchgeführt.

Der dritte Deutsch-Iranische Mediendialog zum Thema „Medienmacht/Medienethik: Die Verantwortung der Medien angesichts globaler Bedrohungen“ fand am 18. und 19. Mai 2005 in Teheran statt. Die Veranstaltungsreihe soll fortgeführt werden.

2005 lud das Auswärtige Amt eine iranische Feuilletonistin zur Frankfurter Buchmesse ein und führte eine Themenreise für einen außenpolitischen Redakteur einer iranischen Tageszeitung in Berlin durch, der zuvor im Rahmen des aus Dialogmitteln des Auswärtigen Amts geförderten „Cross Culture-Stipendienprogramm“ ein dreimonatiges Praktikum bei der Wochenzeitschrift „DIE ZEIT“ und der Deutschen Welle absolvierte. Im Jahr 2006 lud das Auswärtige Amt einen innenpolitischen Redakteur einer iranischen Tageszeitung im Rahmen einer Themenreise nach Deutschland ein. Die Kosten der vorgenannten Maßnahmen beliefen sich auf ca. 19 000 Euro.

Eine von iranischer, staatlicher Seite entsandte Journalistendelegation wurde am 26. Februar 2007 im Auswärtigen Amt empfangen.

Aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde in den Jahren 2003 bis 2005 jeweils ein Workshop der Deutschen Welle-Akademie für Radio-Journalistinnen und -Journalisten beim staat-

lichen iranischen Rundfunksender IRIB durchgeführt. Zudem wurden Journalisten und Techniker von IRIB zur Hörfunk- und Fernseh-Fortbildungsmaßnahmen in Deutschland eingeladen.

Deutsche Welle-Radio sendet derzeit täglich zwei Stunden Programm in persischer Sprache. Der persischsprachige Online-Auftritt von DW-World verzeichnet im Dezember 2006 eine Besucherzahl von 460 000/Monat. Seit der grundlegenden Umgestaltung des Auftritts im April 2007 ist ein Anstieg der Besucherzahlen zu beobachten. Am jährlichen Wettbewerb „BOBS" der DW-World beteiligt sich stets eine große Anzahl iranischer Weblogger.

e) Welchen Umfang hat das Engagement des Goethe-Instituts und anderer Mittlerorganisationen im Bereich der auswärtigen Kulturarbeit mit Iran?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für zukünftige Präsenzen (z. B. Goethe-Dialogpunkt, Außenstellen mit Ortskräften, etc.) im Land bzw. werden Gespräche darüber geführt?

Gibt es offizielle Gespräche über Möglichkeiten zur Einrichtung von Repräsentanzen der politischen Stiftungen?

Das Goethe-Institut Teheran wurde 1987 geschlossen. Seit 1995 arbeitet unter dem Dach der Deutschen Botschaft Teheran das „Deutsche Sprachinstitut Teheran (DSIT)", das im Sprachbereich die Arbeit des Goethe-Instituts fortsetzt und auch im Programmbereich aktiv ist. Geleitet wird das DSIT von einem entsandten Mitarbeiter des Goethe-Instituts, der als Mitarbeiter der Auslandsvertretung fungiert.

Im Rahmen des durch das Auswärtige Amt und das Goethe-Institut im vergangenen Jahr gemeinsam erarbeiteten Reformkonzepts ist der Ausbau des DSIT zu einem Vollinstitut mit den Sparten Sprache, Programm und Informations- und Bibliotheksarbeit vorgesehen, sobald es die politischen Rahmenbedingungen erlauben. Zu diesem Zeitpunkt sind auch ergänzende Präsenzformen (Dialogpunkte, Außenstellen) denkbar.

f) Gibt es im Rahmen des vom Auswärtigen Amtes geförderten „europäisch-islamischen Kulturdialogs" Projekte im Zusammenhang mit Iran?

Wer sind die Hauptzielgruppen des Islamdialogs mit Iran?

Der Islamdialog mit Iran stellt in erster Linie auf Jugendliche und Multiplikatoren aus dem Bildungsbereich ab. Folgende Projekte wurden/werden 2007 gefördert:

- Projekt „Jugend im Dialog" der Königin-Luise-Stiftung. Die Stiftung organisiert seit drei Jahren einen deutsch-iranischen Schüleraustausch mit verschiedenen Mädchen- und Jungenschulen im Iran.
- Iran ist in das Austauschprogramm des europäisch-islamischen Kulturdialogs für Lehrer und Lehrerinnen aus islamisch geprägten Ländern einbezogen, das der Pädagogische Austauschdienst der KMK (Kultusministerkonferenz) im Auftrag des Auswärtigen Amts durchführt. Der Iran kann 2007 zum dritten Mal an diesem Programm teilnehmen.
- Im Rahmen der Cross Culture-Praktika wurden erneut zwei Iranerinnen für ein Praktikumsstipendium ausgewählt. Projektpartner ist das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa). Zielgruppe sind Berufsanfänger mit Multiplikatorenrolle.

- Menschenrechtsdialog mit iranischen Juristen: Projektpartner ist die Kommission für Menschenrechte des Vereins der Richter und Staatsanwälte/Freiburg. Iranische Teilnehmer sind Vertreter aus Justiz und Justizverwaltung, Anwaltsorganisationen, Rechtswissenschaftler, Studierende.
- „KARAWANE – culture on the move“ der Nichtregierungsorganisation x-change. Finanziert wird eine mehrsprachige Publikation mit Beiträgen von 53 iranischen und europäischen Autoren und Fotografen, die im Rahmen einer europäisch-iranischen Künstlerreise durch verschiedene Städte Irans entstanden sind.

5. Wie versucht die Bundesregierung innerhalb der EU während der Präsidentschaft aktiv Verhandlungsstränge zu beleben und Spielräume in der iranischen Führung zu nutzen, wo sie sich aufgrund der Sanktionen ergeben?

Die Bundesregierung setzt sich seit 2003 gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien und dem Hohen Repräsentanten der EU (sog. E3/EU) nachdrücklich für eine Verhandlungslösung im Streit um das iranische Nuklearprogramm ein. Diese Bemühungen haben die E3/EU gemeinsam mit den USA, Russland und China (E3/EU+3) auch nach der Verhängung von Sanktionen gegen Iran durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen fortgesetzt. Die Bundesregierung engagiert sich im Kreis der E3/EU+3 mit Nachdruck dafür, über den etablierten Kontakt des Hohen Repräsentanten der EU mit dem iranischen Verhandlungsführer, Dr. Ali Larijani, die gegenwärtig laufenden Bemühungen der E3/EU+3 um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Iran zu intensivieren.

6. Welche Partner hat die Bundesregierung auf Seiten der iranischen Zivilgesellschaft, und mit welchen Organisationen wird direkt oder über Mittler ein regelmäßiger Austausch gepflegt?

Die Bundesregierung verfügt über ein breites Netz von Kontaktpartnern in allen Bereichen der iranischen Zivilgesellschaft, mit denen sie einen regelmäßigen Austausch führt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über

   a) die Situation in Iran hinsichtlich der Gewährleistung von Religions- und Glaubensfreiheit, einschließlich der Möglichkeit eines Religions- bzw. Glaubenswechsels für die einzelnen Religions- und Glaubensgemeinschaften?

Religionsfreiheit besteht in Iran nicht. Muslime und Angehörige der drei weiteren in der Verfassung genannten Religionen (Christentum, Zoroastrismus, Judentum) leben im Wesentlichen friedlich nebeneinander. Sie dürfen ihre Religion weitgehend frei ausüben. Andere Religionsgemeinschaften werden in Iran nicht anerkannt.

Iran erkennt das Recht, seine Religion zu ändern oder abzulegen, nicht an. Der Abfall vom Islam kann mit dem Tod bestraft werden. Seit den Anfangsjahren der Revolution kommt es zur Diskriminierung religiöser Minderheiten, vor allem in wirtschaftlicher, beruflicher und sozialer Hinsicht. Diese Diskriminierungen haben in den letzten Jahren nicht die Intensität wie in der ersten Phase nach der Revolution.

b) den Status der Mitglieder der Baha'i in Iran, welchen Verfolgungen und Diskriminierungen sind sie ausgesetzt?

Die Baha'i werden weiter als politische Gruppierung und als vom Islam abgefallene Sektierer betrachtet. Ihre Lage bleibt schwierig. Erkenntnisse über eine systematische Verfolgung der Baha'i liegen nicht vor. Sie sind jedoch in besonderem Maße der Willkür staatlicher Behörden ausgesetzt.

Die Baha'i sind vom Hochschulstudium praktisch ausgeschlossen und berichten von Schwierigkeiten bei Aufnahme in weiterführenden Schulen. Die zum Wintersemester 2004 initiierte Liberalisierung der Hochschulzugangsberechtigung, das heißt der Verzicht auf die obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit bei der Anmeldung zur Eingangsprüfung, brachte keine spürbare Verbesserung. Nunmehr ist die Religionszugehörigkeit auf den Ergebnisbögen zu vermerken. Ohne ihre Religion zu verleugnen, bleibt der ungehinderte Zugang zu Universitäten weiterhin unmöglich.

Die Beschäftigung bei staatlichen Stellen ist den Baha'i verwehrt. Religionsausübung ist ihnen nur in privaten Häusern möglich, wobei die Versammlungen nicht mehr als 15 Personen umfassen dürfen. Baha'i können ihre Ehen mittlerweile ohne Angabe der Religionszugehörigkeit der Ehegatten registrieren lassen und Reisepässe beantragen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Menschenrechtlichen Lage der Baha'i in Iran" auf Bundestagsdrucksache 16/1635 verwiesen.

c) die soziale, rechtliche und politische Situation der ethnischen Minderheiten in den verschiedenen Landesteilen?

Der Vielvölkerstaat Iran verfolgt gegenüber ethnischen Minderheiten eine im regionalen Vergleich relativ tolerante Politik. Vor allem im kulturellen Bereich gibt es jedoch erhebliche Defizite.

Im Mai 2006 kam es in der mehrheitlich von Azeris bewohnten nordwestlichen Provinz West-Aserbaijan zu teilweise heftigen Unruhen mit Todesfällen. Seit Sommer 2005 ist es immer wieder in Khuzestan, Sistan-Belutschistan und in Westiran zu Protesten gegen die Staatsgewalt oder – insbesondere in Nordwestiran – gegen Beleidigungen der Volksgruppe der Azeris gekommen.

Unter den zahlreichen ethnischen Minderheiten werden immer wieder Forderungen nach größerer kultureller Autonomie und stärkerer politischer Teilnahme laut, die von offizieller iranischer Seite als separatistisch und die Einheit des Staates bedrohend empfunden werden. Das gilt in erster Linie für separatistische Tendenzen einzelner Gruppierungen der (sunnitischen) Kurden und Belutschen. Weder die an der Grenze zu Pakistan lebenden Belutschen, noch die vorwiegend an der Grenze zu Irak und der Türkei lebenden Kurden sind allerdings allein aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit staatlichen Repressionen ausgesetzt.

Nachdem es in den Jahren unmittelbar nach der Revolution zu zum Teil massiven Repressionsmaßnahmen gegen die kurdische Bevölkerung Irans gekommen war, hat sich ihre Lage seitdem verbessert. Die Zahl kurdischer Publikationen nimmt zu. Auch werden Kurden in größerer Zahl in hohe Ämter der Provinzverwaltungen berufen. Einzelne Gruppierungen, denen die Regierung separatistische Tendenzen unterstellt, stehen hingegen nach wie vor im Zentrum der Aufmerksamkeit der iranischen Sicherheitskräfte.

In der Provinz Khuzestan und in der Küstenregion am Persischen Golf leben etwa zwei Millionen Araber. Sie sind in Khuzestan weitgehend integriert.

d) die Vollstreckung von Todesurteilen gegen Homosexuelle, die ihr bei Beantwortung der Großen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zur Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender“ (Bundestagsdrucksache 16/2084) noch nicht vorlagen?

Gibt es Hinweise darauf, dass Iran versucht, die Verfolgung von Homosexuellen durch die Verbindung mit der angeblichen Begehung anderer Delikte aus der internationalen Kritik herauszuhalten?

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse betreffend die Vollstreckung von Todesurteilen gegen Homosexuelle, die ihr bei Beantwortung der o. g. Großen Anfrage noch nicht vorlagen.

Hinweise darauf, dass Iran versucht, die Verfolgung von Homosexuellen durch die Verbindung mit der angeblichen Begehung anderer Delikte aus der internationalen Kritik herauszuhalten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung in Iran aufgrund politischer, ethnischer oder anderer Grundlage Verfolgte?

a) Wie viele Iraner haben sich wegen politischem Verfolgungsdruck direkt oder indirekt an die deutsche Botschaft in Teheran gewandt?

In den vergangenen zwei Jahren hat sich kein Iraner wegen politischer Verfolgung an die Deutsche Botschaft in Teheran gewandt.

b) Welche Unterstützung gewährt die Botschaft und das Auswärtige Amt in diesen Fällen?

Das Auswärtige Amt prüft auf Antrag, ob die Voraussetzungen für eine Aufnahme aus humanitären oder politischen Gründen gemäß § 22 des Aufenthaltsgesetzes vorliegen.

c) Findet in der Frage der Unterstützung eine Koordination zwischen den Vertretungen der EU-MS statt, und gibt es gemeinsame Ansätze um rasche Hilfe gewährleisten zu können?

Die EU-Mitgliedstaaten und Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen sowie die Schweiz besprechen regelmäßig aktuelle Menschenrechtsfälle und koordinieren dort beschlossene Maßnahmen.

d) Wie haben sich seit 2000 die Zahlen iranischer Asylantragsteller in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, wie hoch sind die Anerkennungsquoten?

Iran	Zugang	Anerkennungsquote nach Artikel 16a GG	Abschiebeschutz nach § 51l AuslG bzw. § 60l AufenthG	Durchschnittsanerkennungsquote aller Asylbewerber
2000	4 878	8,20 %	7,00 %	3,00 %
2001	3 455	8,20 %	8,50 %	5,30 %
2002	2 642	7,60 %	6,70 %	1,80 %
2003	2 049	4,80 %	4,00 %	1,60 %
2004	1 369	4,50 %	4,20 %	1,50 %
2005	929	3,60 %	12,40 %	0,90 %
2006	611	2,20 %	8,30 %	0,80 %
2007 (bis April)	193	3,83 %	15,32 %	0,71 %

e) Zu welchen Menschenrechtsverletzungen im Iran hat sich die Bundesregierung in letzter Zeit geäußert, und in welcher Form?

Am 24. Januar 2007 führte die Bundesregierung als Präsidentschaft der Europäischen Union eine Demarche gegen die Todesstrafe in Iran durch. Die Bundesregierung demarchierte am 11. März 2007 gegen die Verhaftung von Frauenrechtsaktivistinnen und am 1. Mai 2007 erneut gegen die Todesstrafe (gegen Minderjährige) sowie das iranische Vorgehen gegen Vertreter der Zivilgesellschaft. Am 1. Februar 2007 verurteilte die deutsche Ratspräsidentschaft die Hinrichtung von vier Angehörigen der Ahwazi Minderheit in einer Präsidentschaftserklärung. Am 9. März 2007 veröffentlichte die Ratspräsidentschaft eine Präsidentschaftserklärung zur Festnahme von Frauenrechtsaktivistinnen.

f) Wie werden diese bei bilateralen Gesprächen thematisiert?

Die Beachtung der Menschenrechte und aktuelle Einzelfälle, die der Bundesregierung bekannt werden, sind regelmäßig Thema bei bilateralen Gesprächen mit der iranischen Seite auf allen Ebenen.

Die Bundesregierung arbeitet außerdem im Bereich der Menschenrechte eng mit ihren Partnern in der Europäischen Union zusammen. Demarchen und Erklärungen erfolgen meist im Namen der Europäischen Union.

9. Welche geschäftlichen Kontakte deutscher oder anderer EU-Unternehmen mit iranischen religiösen Stiftungen sind der Bundesregierung bekannt?

   Welches Finanzvolumen hatten im Jahr 2006 diese Geschäfte?

   Sind Geschäfte mit iranischen religiösen Stiftungen genehmigungspflichtig im Sinne des Außenwirtschaftsgesetzes?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über geschäftliche Kontakte deutscher oder anderer EU-Unternehmen mit iranischen religiösen Stiftungen vor.

Die außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigungspflichten des Außenwirtschaftsgesetzes, der Außenwirtschaftsverordnung und der EG-Dual-Use-Verordnung knüpfen nicht an den Empfänger, sondern an das auszuführende Gut bzw. an eine kritische Endverwendung an. Auch die nunmehr erlassenen Sanktionsmaßnahmen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gegen den Iran und deren Umsetzung durch die EU knüpfen in erster Linie an die Art der Güter an, allerdings enthält Artikel 7 der Verordnung auch ein Bereitstellungsverbot gegen namentlich aufgeführte Personen und Organisationen. Religiöse Stiftungen in Iran sind jedoch nicht namentlich genannt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333